

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung

Die Gemeindevertretung Ostseebad Dierhagen hat in ihrer Sitzung am **26.02.2025** den Beschluss über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gefasst.

Die Satzung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung wird hiermit bekannt gemacht.

Die ausgefertigte Satzung befindet sich in der Anlage dieser Bekanntmachung.

Ostseebad Dierhagen, *12.03.25*

Christiane Müller
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	14.03.2025	<i>Ch. Müller</i>
abzunehmen am:	31.03.2025	<i>Ch. Müller</i>
abgenommen am:		
veröffentlicht im Internet:	14.03.2025	<i>Ch. Müller</i>



auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Dierhagen unter www.dierhagen.darss-fischland.de veröffentlicht